



## **Kommunale Handlungsleitlinien**

### **Lebensraum Stadt**

1. Die Stadt Leipzig unterstützt besonders einkommensschwache, kinderreiche und allein erziehende Familien bei der Suche nach angemessenem Wohnraum.
2. Belange von Kindern und Familien sind bei der Wohnumfeldgestaltung und Entwicklung der sozialen Infrastruktur ein Schwerpunkt. Spielmöglichkeiten und öffentliche Handlungsräume für Kinder und Familien werden erweitert (bspw. Erhaltung, Um- und Neugestaltung sowie Nutzungserweiterung von Freiflächen).
3. Öffentliche Hilfen und Hilfen freier Träger für Kinder und Familien sollen wohnortnah angeboten werden. Die Kommunikation mit Behörden soll für Familien erleichtert werden.
4. Kinder, Jugendliche und Familien werden nach Möglichkeit an Stadtentwicklungs- und Planungsprozessen beteiligt und bringen ihre Ideen, Interessen und Bedarfe ein. Verfahren, die dies realisieren, werden in den entsprechenden Verwaltungsbereichen entwickelt und eingesetzt (z. B. weiterer Ausbau der Kinderfreundlichkeitsprüfung, Förderung von Beteiligungsprojekten).

### **Gesundheit**

5. Die Bedingungen für eine gesunde Entwicklung von Kindern (beispielsweise Mobilität und Straßenverkehr, Lärm und Schadstoffbelastung) werden bestmöglich gestaltet.
6. Besondere Bedeutung kommt der Verbesserung von Präventiven Maßnahmen, Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen sowie der Erhaltung aller günstigen Einflussfaktoren und der medizinischen Versorgung zu, insbesondere Maßnahmen der Frühförderung.

### **Kultur mit Verweis auf Freizeit und Sport**

7. Kultur-, Freizeit- und Sportangebote sollen kinder- und familienfreundlich gestaltet sein. Kinder, Jugendliche und Familien sollen am kulturellen und sportlichen Geschehen teilhaben. Dies bedeutet insbesondere, dass Kultur-, Freizeit- und Sportangebote für alle, auch für benachteiligte Gruppen, bekannt gemacht werden, leicht und gefahrenfrei erreichbar sowie bedürfnisorientiert und weit gefächert sind und gefördert werden.
8. Familien erhalten Anerkennung und Würdigung. Kinder- und Familienfreundlichkeit werden ebenso positiv bewertet. Bestehende Angebote werden besser bekannt gemacht. Beispiellösungen werden öffentlich vorgestellt (evtl. Wettbewerbe, Preisauslobungen).

### **Unterstützung und Förderung – Jugendhilfe und Schule**

9. Allen Kindern und Jugendlichen werden Chancen auf Schulbildung und berufliche Entwicklung gesichert. Plurale Angebote von Schulen in verschiedener Trägerschaft und differenzierten pädagogischen Programmen und anderen Profilen sind durch die Kommune zu fördern. Besonderes Augenmerk soll weiterhin auf das partnerschaftliche Zusammenspiel von Schule und Jugendhilfe gerichtet werden.
10. Das bedarfsgerechte Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen und anderen familienergänzenden Angeboten ist zu sichern.
11. Das plurale Angebot und das partnerschaftliche Miteinander von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe werden gefördert.
12. Zur Verminderung von Kinder- und Jugenddelinquenz und von Gewalt gegen Kinder werden präventive Maßnahmen stadtteilorientiert weiterentwickelt (Prävention statt Repression; Beratung, Sozialarbeit; Täter-Opfer-Ausgleich).